## Informationen aus der Vereinsrunde



- Mittwoch, 07.02.: Seniorenfasching im Sportheim ab 14.30 Uhr. Euch erwartet ein buntes Programm und auch spontane Beiträge sind gerne noch gesehen. Das Seniorenteam freut sich auf viele närrische Besucher.
- Dienstag, 13.02.: "Faschingstreiben" im Sportheim
  - Kesselfleisch ab 11.30 Uhr. "All you can eat" 9€! Abholung ist auch möglich, aber bitte nur zwischen 11 und 11.30 Uhr - hierfür ausreichend Behältnisse mitbringen. Bitte habt auch Verständnis, dass Suppe erst ab ca. 13 Uhr separat ausgegeben wird.
  - o Kaffee und Kuchen ab 14 Uhr. Die Kids dürfen im Saal bei Faschingsmusik tanzen und feiern. Mit etwas Glück kommt der "Disney-Faschingswagen" vorbeigefahren und lädt zu einer kurzen Probefahrt (ohne Gewähr).
  - Abendessen ab 17 Uhr. Lasst den Tag gemütlich und "feuchtfröhlich" ausklingen, bevor die Fastenzeit startet. Die Essensauswahl findet ihr zeitnah unter: www.djkbinsbach.de
- Freitag, 23.02.: Die Bücherei lädt ab 16 Uhr zum Kamishibai-Erzähltheater ein. Vorgelesen werden verschiedene Geschichten für Kinder ab 3 Jahren. Anmeldung ist nicht erforderlich.
- "Kirchenputzer" gesucht! Wir suchen nach fleißigen Händen, die ca. alle 4 Wochen die Kirche putzen. Bei Interesse, für weitere Details und Infos (auch zu Vergütung) bitte bei Arno Issing melden. Wir möchten uns hier ausdrücklich bei Helga Wiesner und Wilhelma Wecklein bedanken, die dies jahrelang erledigt haben!
- Wir müssen leider informieren, dass der Tanzkurs und auch der Vereinsausflug der DJK abgesagt werden mussten.
- Jagdgenossenschaft: Wir möchten nochmals darauf hinweisen, dass Hunde im Ortskern der Leinenpflicht obliegen (Verordnung der Stadt). Seitens der Jäger wäre es zudem auch im Wald wünschenswert, dass auch hier die Hunde angeleint ausgeführt werden. Im Außenbereich bzw. im freien Flur besteht keinerlei Anleinpflicht – es wird aber explizit darauf verwiesen, dass sich die Hunde gesittet verhalten müssen und der Hundehalter(in) jederzeit die Kontrolle über sein Tier haben muss. Wir seitens der JG-Vorstandschaft appellieren an alle Tierhalter dies so zu verinnerlichen.

Auf dem Friedhofsgelände besteht zudem ein komplettes Tierverbot (Friedhofsordnung). Auch angeleinte Hunde dürfen hier nicht mitgeführt werden.

Wir möchten auf diesem Wege auch nochmals alle Tierhalter darüber informieren, dass die Halter für die Beseitigung der Hinterlassenschaften, inner- als auch außerorts, Sorge zu tragen haben. Zum einen aus Rücksicht vor anderen Spaziergängern und auch aus hygienischen Gründen. Landwirte produzieren hochwertiges Tierfutter bzw. Lebensmittel, die ständig steigenden Anforderungen unterliegen.